

**DEN RECHTSANWÄLTEN**

**WOLFGANG WEBLING, NILS KAMBACH UND MARION BITZER  
SANDSTIEGE 12, 48529 NORDHORN**

wird in der Strafsache

gegen

wegen

### **Strafprozessvollmacht**

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen und gilt auch in meiner Abwesenheit.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. §§ 441, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1 und 444 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233, 234 StPO.
- Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- Abgabe von Erklärungen gem. §§ 153, 153a StPO.
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
- Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten.
- Sämtliche entstandenen und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und Zahlungsansprüche gegen Dritte aus dem Mandatsverhältnis sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Rechtsanwalt bis zu Höhe der bei diesem entstandenen Auslagen und Honoraren abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung der Justizkasse mitzuteilen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)